

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0860/2019/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	18.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

Neufassung der Richtlinie der Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Die anliegende Satzung wurde von Seiten der Verwaltung neu gefasst. Wesentliche Veränderungen sind u.a. die Datenschutzvorschriften, die Betreuungsgebühren für mehr als 2 Kinder sowie die Grundlage, Fälligkeiten und Ermäßigung der Gebühren.

Alle Paragraphen wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherige Richtlinie stammt aus dem Jahr 2014, die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2016. Die Richtlinie des Kreises Pinneberg über die Ermäßigung von Beiträgen hat sich zwischenzeitlich mehrfach verändert.

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, dass eine Beratung über eine Gebührenerhöhung erst erfolgen soll, wenn das Defizit für die Gemeinde mehr als 18.000 Euro beträgt. Im Jahr 2018 betrug das Defizit 7.077,10 Euro. Der Haushalt 2019 wurde mit einem Defizit in Höhe von 19.200 Euro kalkuliert. Jedoch ist bereit jetzt abzusehen, dass die Elternbeiträge sich auf Grund der besseren Auslastung des Spätdienstes und der steigenden Anzahl von betreuten Kindern um ca. 12.000 Euro über den Ansatz befinden. Ebenfalls gab es Mehreinnahmen in Höhe von 800 Euro bei der Landeszuweisung.

Nachstehend werden die Anzahl der Kinder, die Gebührenbeiträge und die Höhe des Zuschusses laut Jahresrechnung 2014 bis 2018 für die Betreuungsschule Heist dargestellt.

Jahr	Elternbeiträge 14.00Uhr/16.00 Uhr	Anzahl der Kinder	Zuschuss der Gemeinde
2014	45,00 Euro/ 75,00 Euro	44 Kinder	20.394,85Euro
2015	60,00 Euro/ 90,00 Euro	43 Kinder	16.146,57 Euro
2016	63,50 Euro/ 93,50 Euro	46 Kinder	12.864,99 Euro
2017	63,50 Euro/ 93,50 Euro	52 Kinder	7.229,73 Euro
2018	63,50 Euro/ 93,50 Euro	66 Kinder	7.077,00 Euro
2019	63,50 Euro/ 93,50 Euro	67 Kinder	Ca. 6.500 Euro

Eine Anpassung der Elternbeiträge wurde daher nicht vorgenommen.

Finanzierung:

Die Gemeinde Heist trägt die Defizitkosten.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält eine jährliche Landesförderung von rund 7.800 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss, empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Neufassung der Satzung für die Betreuungsschule Heist in der vorliegenden Form/mit folgenden Änderungen:

Die Satzung tritt zum 01.08.2020/..... in Kraft.

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Gemeinde Heist über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren.